



Preuß.-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aussticker, Lüncher und Weißbinder

Mr. 14

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementsspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lions-Kroth-Straße, Telefon 5.3344.

Hamburg, den 4. April 1914

Abonnenten können bis Mindestens zwei
Monate zurück rufen. Wenn dann 50 M. Der
Betrag ist feste vertraglich eingetragen.
Verhandlungen kosten 25 M. pro Seite.

28. Jahrg.

Das moderne Organisationswesen.

Das Zeitalter des modernen Kapitalismus steht in den Zeichen zweier großer, historisch bedingter Erscheinungen: die erste ist das Erwachen des Proletariats zum Klassenbewusstsein; die zweite das siebteste Vorbringen der Organisation zum Zwecke gemeinschaftlicher Interessenvertretung. Beide stehen miteinander so weit in Beziehung, als daß das moderne Proletariat den Organisationsgedanken zur Blüte brachte; aus ihm gingen die ersten großen neuzeitlichen Verbände zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen, die Gewerkschaften, hervor. Die Folge hieron war die Unternehmertum, die nicht nur zum Schutz gegen die Macht der Arbeitersorganisationen entstand, sondern vor allem auch dazu diente, daß die Warenpreise, den Warenobatz usw. in für sie vorteilhafter Weise regeln zu können.

Dem Charakter des modernen Klassenplastes entsprechend werden den Unternehmervereinigungen natürlich viel weniger Schwierigkeiten in dem Wege gelegt als den Organisationen der Arbeiter. Das ist nicht ohne die Völkische Rechte der Rechtsgesetzgebung angewandt, obwohl man deshalb von einer bewußten Rechtsgesetzgebung durch die Jurisdiktion sprechen kann. Die Macht unterliegt keinem allgemeinen Denken und führt der bevorzugten Gesellschaftsform, aus der sie hervorging, ebenso wie jeder andere Mensch aus der Gesellschaftsform, der er entstammt. Das macht natürlich die ungerechte und einseitig auf das Blöß der wirtschaftlich Starken gerichtete Machtsgesetzgebung für die Arbeiterschaft nicht schmäler.

Obendrein will man ihr jetzt auch noch diese politischen Vereinigungsmöglichkeiten aufzudrängen, bei Scharfmacher und ihrer Herrschaftsweise gründlich bestimmen. Das sowieso schon höchst problematische, habe aber unendliche Recht des Streitpostenrechts — jeder Scharfmann kann den Streitposten im „Dienstreife der öffentlichen Ordnung“ fortjagen — soll gänzlich fallen. Ein gefordertes und bereits ausgearbeitetes Arbeiterschaftsgesetz gibt die stärksten Handhaben zur Wirtschaftsgesetzgebung der Gewerkschaften. Dann sollen sie auch noch zivilrechtlich für alle aus wirtschaftlichen Rämpfen der Unternehmern entstehenden Schäden haftbar gemacht werden können, indem man ihnen die Rechte juristischer Personen verleiht usw. Was bis jetzt auf gesetzlichem Wege von den Scharfmachern nicht erreicht werden konnte, das seien ihre Hintermänner in den Verwaltungsbahnen auf dem bequemen Wege der Verwaltungspolitik durch. Kurz Kampf gegen die Arbeitersorganisationen auf gesetzlichem oder auch ungefährlichem Wege, das ist die Lösung!

Den Unternehmern aber erwecken auf ihrem Wege zur allgemeinen Standeshaltung, in der Ausübung der Koalitionsrechte nicht die geringsten Schwierigkeiten. Mit der größten Rücksichtslosigkeit und Unbedenklichkeit, hervorgegangen aus dem Gefühl der Sicherheit vor dem Strafgesetz, sehen sie sich über alle verbindlichen Bestimmungen hinweg, um zu ihrem Blöß zu gelangen. Mit welcher Ungeheuerlichkeit sie auf das Gesetz pfeilen, zur Durchführung ihres Willens jeglichen Zweck in größtmöglichster Gestalt annehmen, ist oft genug in der Arbeitersprese allenthalerig belegt worden. Das aber zeigt auch ein leidenschaftlicher österreichischer Jurist, z. B. Dr. Franz Klein, der bekannte Soziologe, in einem vor kurzem im Verlage von J. F. Lehmann, Berlin, erschienenen Werk: „Das Organisationswesen der Gegenwart“ für die unheilvolle Macht, die die Unternehmertumorganisationen besitzen, für den durch nichts gesicherten Willen, mit dem sie sie führen wollen und meinten. Das Werk in seiner Gesamtheit ist ein Denkmal aus die Organisationen, deren wäßrige Maßnahmen

auf die Gesellschaft und ihre Moral, auf die Allgemeinheit und die Persönlichkeit unrichtig wirken. Es schildert das Erwachen des Organisationsgedankens im Altertum, sein allmäßliches Erfolgen im Wandel der Zeit bis zur Blüte in unsrer Zegen. Mit großer Objektivität weist der Verfasser seinen Platz. Schönweglos reißt er den Schleier von allen Nebeln, insbesondere in den Unternehmertumorganisationen, und immer neunt er die Dinge beim rechten Namen.

Bei den heftigen Angriffen, die sich jetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter erlassen, interessiert uns in Kleinst Werl besonders die Abhängigkeit über die Tätigkeit der Organisationen, soweit sie unter das Koalitionsrecht fällt. Es geht uns ihnen hervor, daß es gerade von den Unternehmern, den wirtschaftlich Starken, sowohl aufs intensive erzeugt, als auch aufs extensive verhöhlt wird.

Die Stärke der Arbeiter bewirkt unsere großen Unternehmertumverbände fast immer mit Ausprägungen. Durch Beschlagnahme gar nicht am Streit Beteiligter lassen sie die Streitenden zu wenigen, die Arbeit eigentlich zu unangenehmen Bedingungen wieder anzupacken. Über auch zur Ausdehnung willkürlicher Verschlechterung der Arbeitbedingungen prangen sie die Arbeiterschaft durch Ausperrungen. Dabei hat es der Unternehmer — das ist das Geschickende — in seiner Lust, mit seinen Gehilfen und der Ausperrung in dem für die gewöhnlichen Dingenblöß herzuhalten, er kann berechnend und vorbehobt vorgehen.“ Weiter heißt es: „In einigen Ländern schließen die Unternehmer gelegentlich ihre Stabilisements, um solches in den Möglichkeiten der Gesetzgebung oder Verordnung, die den freiglichen Geschäftswelt berühren, der Regierung ihren Standpunkt aufzutreten. Solche Demonstrationen sprengen, die den Unternehmer eine jegliche Beschaffenheit einer Firma möglich, sind natürlich zu verstellen.“ Zusätzlich: „Unzählige läßt man leben, um sie selbst vor einer Bedrohung der Prostitution zu bewahren. Siehe, würde sich eine Arbeiterschaftschaft dasselbe lassen; kein Unternehmer wäre laut genug, um das Verbrecherische ihres Zielbens zu kennzeichnen!

Um darüber zum Erklären an ihre Organisationen zu bringen, bedrohen die Unternehmertumverbände sie mit der Sperrre und dem Boykott, das heißt mit dem wirtschaftlichen Krieg. Sie erhalten kein Material geliefert, die Verbrauchsmittel dürfen ihnen keine Bezugnahme abnehmen, die in Betracht kommenden Propagandabogen bleiben ihnen verschlossen, durch Preisunterbietungen wird ihnen die Rundschau absprangig gemacht usw. „In solchen Fällen werben unter Umständen besondere Organisationen gegründet, denen die Aufgabe zufällt, in gewissen Kreisen die Ausübung der Aufsichtsreiter durch Unterbietungen zu stoppen.“ Krieg, der wirtschaftliche Terror schlägt zu! Das wird von den Unternehmern erwartet, um ihre Interessen, die im Begriffe von der Steigerung der Profitrate ihres Angelpunkts haben, zu wahren. Wenn gegenüber ein Gewerkschafter einen ungewöhnlichen Arbeitskollegen zum Übertritt in seinen Verband überreden will, liegt nach kommt eine „Rüttigung“ aber zur „Gewaltigung“ konfrontiert.

Über die von den Unternehmertumverbänden verlangten Beuteziele und Berufe spricht Dr. Klein:

„Mittels des Vertrags greifen die Organisationen nun und tiefer in die befreundeten Privatleben ein, als durch die Rechtshilfe anderer... Wund. Die Macht der Organisationen wird hier den einzigen und unerschöpflichen Mitteln. In alter Zeit war eine solche Bedeutung für die einzelnen Taten vorbehalten, heute ist sie auf jede Artne gegen die Organisation, der man angehört, und auf jedes Zusammenhandeln gegen die Interessen von Organisationen gelegt, denen man nicht angehört.“

Neben das rigorose System der „Schwarzen Listen“, deren Führung als Verhöll gegen die guten Sitten strafbar ist und mittels deren es Arbeitern, die sich aus irgendwelchen Gründen bei den Unternehmern missliebig machen, unmöglich gemacht wird, irgendwo eine Stellung zu erhalten, bestand folgendes:

Wieder ist es aber eine neue Unternehmertumspolitik und nicht erwünschte Haltung in den Fragen des Arbeiterschaffens, auf die durch den Vertrag — mittels Schwarzer Listen — aufmerksam gemacht wird, zum Beispiel schwächer Ton in Arbeitersachen, agitatorische Tätigkeit, Auftreten in Versammlungen, Verhalten bei Wahlen, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Arbeiterspartei oder Organisation, Weigerung, auf sie einzutreten usw. ... Es kann ferner sein, daß Arbeitnehmer von einem Unternehmertumverbund bestohlen werden, weil das Stabilissement, in dem sie früher befürwortet waren, höhere Löhne als die Unternehmertumverbände bezahlt. In diesem Falle wird mittels des Boykotts ein Kampf zwischen Unternehmern auf dem Rücken der Arbeiter ausgezogen.

Klein nennt bestohlene die Forderungen, die die deutlichen industriellen Verbände in der Frage des „Schutzes der Arbeiterschaft“ der Reichsregierung unterbreitet haben, spätestens ein Beispiel, „wie gute Handfertigkeit und passive Ritterlichkeit in denselben Menschen sich vertragen“. Er verwirft insbesondere jene Strafrechtsprechung, die unter dem Begriff Erpressung Tatbestände gebracht hat, die letztendlich kriminell anmuten, und an die auch der Gesetzgeber sicherlich nicht gedacht hat. Wenn sich die Gesetzgebung mit diesen Problemen überhaupt beschäftigt, so müssen die neuen Rechtsätze für alle Arten freier Organisationen in weitestem Umfang und ohne jede Ausnahme gelten; das Gesetz muß gleiches Recht für alle bringen und bestmöglich klar sein, daß später nicht in es hineingelagert werden kann, was seinen Sinn verfälscht.

Auch den sogenannten Wohlfahrtsanstalten und Arbeitserwohnungen weiß Dr. Klein die Stellung an, die ihnen gebührt: sie sollen als Professionsmittel auf die Arbeiter dienen, um deren Wohlverhalten gegen die Unternehmer zu garantieren. Ihre Entwicklung aber ist bloß drohender Verlust wird für den Arbeiter ein unvermeidlicher Zwang sein können, seine Haltung bei Streiks oder gegenüber der Organisation nach den Wünschen des Unternehmers zu richten.

Alles das, was Dr. Klein in seinem verdientlichen Bericht vom Terrorismus der Unternehmer und ihrer Missachtung des Koalitionsrechts erzählt, ist uns wohl längst bekannt. Aber wenn sozialdemokratische Autoren diese Zustände behandeln und auf Abhilfe drängen, dann hieß es immer bei den in Betracht kommenden Parteien, ihre Feststellungen seien „vorausgenommen“ usw. Nur sie jedoch von einem berühmten bürgerlichen Wissenschaftler aufs neue festgestellt werden, wird man auch ihn der „Vorausgenommenheit“ zählen; ihr, den ehemaligen Juristen! Die Scharfmacher und Komforten werden das zotzelloß tun. Aber dem sei, wie ihm wolle: Für die organisierte Arbeiterschaft wird das Werk Dr. Kleins ein weiterer Aufsatz sein, sich in den kommenden Koalitionskämpfen ihrer Hand zu wöhnen, mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, und darunter dem vorgeschriebenen, der Stärkung ihrer Organisationen. Auch unsere Kollegen werden in diesem Betriebe nicht zurückstehen und die jeweils günstige Zeit in vollem Maße ausnutzen. In immer weitere Kreise muss der Gedanke von der Notwendigkeit der Organisation aller schaffenden Kräfte getragen werden. Die Not der Zeit bringt die Klasse angedrängt zur Vereinigung. Darauf auf, Kollegen, agiert, organisiert, stärkt die Nächten unseres Verbandes!

Mittelstandsrettung.

1.

Wenn man den Versicherungen unserer Reichsregierung Glauben schenken darf, so bricht für den gewerblichen Mittelstand nunmehr ein goldenes Zeitalter an. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, hat vor kurzem im Reichstage erklärt, daß die Regierung die ernstliche Absicht habe, dem notleidenden Mittelstand, der am Verhünken sei, gründlich und wirksam zu helfen. „Unser gewerblicher Mittelstand“, so führte er aus, „hat an dem Aufschwung unseres heutigen Wirtschaftslebens zweifellos nicht so teilgenommen wie andere Erwerbszände. Er hat zweifellos sogar unter den Begleiterscheinungen dieser Entwicklung direkt zu leiden gehabt. Unser gewerblicher Mittelstand ist von oben durch die immer mehr zunehmende Konzentration der Großindustrie und von unten durch die Entwicklung der Arbeiterschaft bedrängt worden. Die steigenden Lohnkosten und die immer größer werdenenden Ansprüche der Sozialpolitik sind für ihn sicher schwerer zu tragen als für die Großindustrie. Durch all das ist der gewerbliche Mittelstand zweifellos in eine ganz besonders ungünstige Verhassung gebracht worden.“

Der Minister vertrug sich die Ursachen, die dazu beigebracht haben, daß die Kleinbodenbesitzer und Kleingewerbetreibende in eine solch bedrängte Lage geraten sind, und er hob besonders den Umstand hervor, daß der Staat sich zu wenig um diejenigen bemühten, welche die Verwaltungsschwächen gefürchtet habe. Er habe sie Sicherheit hindurch ihrer Schädale überlassen, indem er unzählig zuviel, wie beim Eintritt des kapitalistischen Zeitalters die bisherigen Organisationen des Mittelstandes zerstört, ohne daß an deren Stelle andere, zeitgemäße Einrichtungen geschaffen wurden. Durch diese Unfähigkeit der Staatsgewalt sei der gewöhnliche Mittelstand zerstört und in eine solch fiktiv entartet geworden und es liege vielleicht der Fehler vor, daß er zwischen den alten Organisationen des Großgrundbesitzes und den gewerblichem Organisationen der Schreiter unterscheiden werde.

Den kann eine wecktes wünsche, daß der geschäftliche Mittelpunkt braucht einen stärkeren Gründungs-
kampf führt, während der gesamte neue Mittelpunkt
(gesetzgebende Industrie usw.) im Aufstehen begriffen
ist. Die kleinen mittelständischen Gewerbetreibenden hatten
es, als der Kapitalismus seine Siegeszug antrat, sehr
dem Freihandelsgeiste des Liberalismus überlegen
lassen. Sie hatten sich in dem Punkt gewollt, daß es
ihnen möglich sein werde, auf dem Boden der freien Kon-
kurrenz, im freien Wettbewerb der Städte, Erfolge zu
erzielen. Überes kam anders, denn das Groß-
kapital brachte sie rücksichtslos und ex-
plorungslös an die Wand. Diese Tendenz gab
ihnen vor Verzweiflung den beständigen Brüderlichkeit Ruh-
meli vom kleinen Gewerbe eine Rettung zu dem bittersten Punkt:
„Wenn der Lohn und Gehalt, die Freiheit und Wahlrechte
nach Freiheit führen, so ist das erträglich, wenn aber
nicht die Schule in dieser Freiheitsstrafe mit einfließen, so ist das ein Drama, daß sie Comedy sind.“ Zufrieden
war es das einzige Heilmittel für den Gewerbeleben, daß er
für den kapitalistischen Handelsherrschft schützte, wobei er
nicht nur den Markt erhielt, sondern die Industriealtheit
habe ihm einen halben Zeithorizont des Triumpf der
Oligarchie verschafft über dem anderen hat. Er
hatte schon immer die kleinen Gewerbetreibenden Geschäft-
leute zu der Oligarchie, bis er nicht in der Entwicklung,
sondern in der Entwicklung aus sich der Menschen liegt,
und nun endlich in dem Punkt den Gewerbeleben das Ge-
schäftliche verschafft.

Wenn einem Sozialer eine neue Gruppengruppe mit
neuen Rollenrollen oder Sonderfunktionen zu hel-
fen wäre, so müßte diese geheimnisvolle "Mutterfunktion" längst
aus dem Erdboden ragen, denn kein Sozialer kann ohne
unterstützung das tun. Doch dies geschieht nicht mehr.
Gründet der Sozialer die "Familie" "Verein" "Firma",
die Konkurrenz ist die "Gesellschaft", welche sich als
Anwärter auf den Platz des Mutterfunktionen stellt und nun die
für den Menschen wahren im Grunde höchst vorsichtige
Mutterfunktion übertritt. Doch die Tatsache der Verdrängung
wird nicht den Sozialern in Schwierigkeiten und meist ein
Rückfallsergebnis der sozialen Organisationsform des Menschen
bedeuten, die sie fast alle Schaffenskünste fördert. Sie kann es
aber, wenn sie nur die Form nicht den Inhalt und die Innen-
welt der Menschheit durch die Pfeile ihrer Arbeit herabsetzen
möchte. Dann ist sie mit dem Klima der Erde, dem
Klima der Erde, dem Klima der Erde, dem Klima der Erde,

hätten genug bekommen und müßten endlich einmal mit ihren ewigen Forderungen aufhören, nun sei der Mittelstand an der Reihe.

Der Minister begründete die Notwendigkeit einer tatkräftigen Mittelstandsstellung mit der Behauptung, daß eine Vernichtung des Mittelstandes den Verlust einer ungeheuren Menge von wirtschaftlichen Kräften und sittlichen Werten nach sich ziehen werde, was einen großen Schaden bedeute für die gesunde Fortentwicklung unseres Staates. Die Scharfmacherpresse unterstreicht diese Gründe und stimmt dem Minister bei. Besonders die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ des Herrn v. Reiswitz, die doch ausgesprochenenmaßen großkapitalistischen Interessen dient, legt sich mächtig für den Schuß des Mittelstandes ins Zeug. Sie schreibt:

„In seiner heutigen Form kann der Staatsgedanke zweifellos nur so lange lebendig erhalten bleiben, als es gelingt, allen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft die Möglichkeit zu gewähren, gestützt auf ihre persönliche Leistungsfähigkeit, die soziale Stufenleiter hinanzuhilfem. So ist das Vorhandensein einer breiten Schicht von Individuen, die mit Erfolg bemüht sind, sich wirtschaftlich durchzuziehen, und die aus diesem Erfolge Vertrauen zu sich und zur Gesellschaft zu schöpfen vermögen, die vornehmste Gewähr für den Fortbestand der geltenden Ordnung der Dinge. Denn „solange noch zivischen reich und arm ein breiter Mittelsstand liegt“, so sagt Roscher in den „Grundlagen der Nationalökonomie“, „werden die beiden Schichten zivile moralisch bzw. disziplinarisch abgesondert.“

Extreme selbst moralische vom Zusammenstoß abgehalten. Niemals bewohnt sicherer vor dem Reid gegen Höhere und vor der Verachtung gegen die Niedrigeren, als eine unvergessene Sturzmeile der bürgerlichen Gesellschaft". Gerade die von der sozialistischen Entwicklung zu meiste begünstigten Elemente haben hier nach reichlichen Maßen, sich mit aller Macht zugunsten der Erhaltung unserer getreulichen Ritterstandes einzulegen. Und nichts ist so verfehlt, als die Behauptung, daß es darum ein zweckloses Bemühen sei, sich mit den Forderungen der Mittelschichter zu identifizieren, weil der Zug der Zeit nun einmal auf die allmähliche Ausstellung der mittleren und kleineren Gewerbetreibenden hindeute, und weil die wirtschaftliche Zukunft in Beiden erwarteter Sonnenuntergang des Betriebsmittel sche. Mag sein, daß es in manchen Fällen so und für den "Odonipper" ist, an die Stelle von Tausenden von Kleinfächtern eines oder mehrere Großbetriebe zu treten. Aber man soll doch nicht vergessen, daß den etablierten Betrieben Reaktionen an materiellen Gütern und Verlust von kleinen Betrieben gegenübersteht, die aus solchen Gründen weit höher zu verschließen sind als jene. Der Untergang des Kleinfaches würde die Erfüllung der zahlreichen Forderungen des Wirtschaftsstandes bedeuten; er würde auf noch längere Dauerheit auf der rein platonischen Stufen des Stadtkapitalismus demokratischer Obserbung aufwarten und damit unserer Kulturspät nach den bisherigen Erfahrungen der Kultur einschließlich seines kritischen Gegen-
teils verfehlten.

Es liegt also nach der Meinung der Schriftsteller und Kapitalisten im Interesse des Staates, daß der Stützpunkt erhalten bleibt, weil sonst der Zusammenhang unvermeidlich werde. Wenn das richtig ist, so darf man sich doch wohl die Frage erlauben, warum denn die Großgrundbesitzer und Großindustriellen eine ungemein lästige Tätigkeit entfalten, um diesen unentbehrlichen Stützpunkt zu vernichten. Man beobachte nur das Verhalten der Großgrundbesitzer, die kleinen Bauern auszufordern und allmählich Bodenbesitzfähig zu machen; man verfolge nur die unheimliche Zielbewußtheit, mit der die Großindustriellen die Kleinbauernlaster zu Tode schmücken, aber man richte seine Blicke nur auf das heimliche Bewußten des Großbürgertums, die kleinen Gelehrten und Juristen auszuholzen und aus der Rauhaut zu schüren. Das Großkapital strebt mit riesiger Energie dahin, den Kleinhandelsfern und Kleinhändlern die Rechte einzubüßen, unbekümmert darum, ob dadurch ideelle Werte zu Grunde gehen und der Staat in Gefahr gerät. Der Kapitalismus will Gold verdienen und bestehende reicht er auf festigen.

die Kugelgeschoss und gesuchte wieder et was' jemals
die Kugelgeschoss und gesuchte Geschosse. Es ist
eigentlich ein einfaches Gesetz, das auf die Ausführung
der Wahrnehmungskraften beruht ist, wenn die Erfor-
derungen des kleinen Leidens ihre Sympathie erfüllt.
Dann heißt hier unwillkürlich an die Erzählung von dem
Jude, der den Jüngern und Christen seine Zuneigung
erweist, aber an die Freude vom heimlichen Wolf, der sich als
Löwe oder Schäfer gekleidet. Sofort fallen die Be-
obachtungen des gewöhnlichen Mittelfingers immer und
immer wieder auf diesen Schwindel herein und lassen sich
an dem Geschäftsmannen leicht machen. Die Macht
der **Sozialdemokratie**, die künftlich
erfährt wird, und der Hass gegen die Ar-
beiter, die ihre Lebenslage so sehr auf ver-
schärfen wollen, macht sie blind und lie-
ert sie willentlich jenen Elementen aus,
die sozialdemokratische Fähigkeiten unter-
zugehen verhindern. Das ist eine manche, aber
die größte Täuschung.

Die Arbeitsnachweisfrage bei den Tarifverhandlungen und nach dem Kampf im Jahre 1913.

im Jahre 1913.

I.

Die Regelung der Verhältnisse des Arbeitsmarktes ist
Interesse der hier als Käufer und Verkäufer auftretende
Personen und scharf voneinander getrennten Personengruppen ist zu einem der wichtigsten sozialpolitischen und
wirtschaftlichen Probleme geworden. Das tritt nicht nur in Zeiten allgemeiner Wirtschaftskrisen klar in Erscheinung, sondern die Folgen der anarchischen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt machen sich unausgesetzt bemerkbar nicht zuletzt für die Verteidiger unserer heutigen Ordnung und deren allergetreueste Sachwalter, die denn doch nicht dauernd an den Läufenden braver Arbeiter vorbeigehen können, welche die brutale Rücksichtslosigkeit büßen müssen, die die Ausbeuter aller Grade dazu treibt, mit der ganzen Arbeitskraft, unbekümmert um deren menschliche Träger, nach Willkür zu schalten und zu walten. Die Organisationen der Arbeiter haben diese aus nicht beachteten Einzelpersonen zu einem planmäßig hervortretenden Faktor gemacht, der gebieterisch eine Wahrung seiner Interessen fordert. Und weil dies auch auf dem Gebiete einer verhältnismäßig Beeinflussung des Arbeitsmarktes möglich ist, so gibt es hier, mögen die Feinde der Arbeiter aus Beter und Morbo schreien, kein Ausweichen mehr.

Analog der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf corporativer Grundlage von Organisation zu Organisation durch paritätische Zustanzen, fordert unser Organisation auch eine ebensolche Regelung der Arbeitsvermittlung. Sie hat damit im Interesse der Sache ihres früheren grundsätzlichen Standpunkts aufgegeben, daß die Arbeitsvermittlung lediglich eine Angelegenheit des Bereichs des Arbeitmarktes sei. Wir sind aber auch ferne der Überzeugung, daß die gewissenhafte Durchführung eines Tarifvertrages durch beide Vertragsparteien mit koordinierten Beziehungen auf dem Arbeitsmarkt möglich ist. Die bei der letzten Verhandlung von den Unparteiischen ausgesprochene Ansicht, der paritätische Arbeitsnachfrage bestehen kann des Tarifvertrages, ist nunmehr folgerichtig; kein Wunder, wenn sie von den Arbeitgebern hollend bekämpft wird.

Bei den Verhandlungen über den ersten Reichsarbeitsvertrag trat die Gegnerschaft der Arbeitgeber zur politischen Arbeitsvermittlung nicht hervor. Auf diese kannen sie sich erst, als sie vom Bund der Bauarbeiter wegen ihres Seitensprunges geötig abgelängt worden waren.

Unsere Organisation forderte damals die Verpflichtung
der Bieritzgäparteien „in allen Orten, wo die örtlichen
Verhältnisse dies gestatten, auf paritätischer Grundlage be-
zuhende Arbeitsnachweise zu errichten“. — Die Arbeitgeber-
verlage enthielt darüber nichts. — Wir erklärtens uns ferner
noch für den Anschluß an städtische paritätische Arbeits-
nachweise.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes hob dann die
unter verschiedenen Schwierigkeiten hervor. Er hatte er-
wähnt bei der Beratung über die Arbeitszeit erläutert, daß
die große Arbeitslosigkeit an der schlechten Verteilung der
Arbeitskräfte liege, der durch die Regelung der Arbeits-
zeitweisfrage begegnet werden könne. — Der Vorsitzende
des Comit Sübbecke sprach der Arbeitgeber darunter dagegen
stark Bedenken. Dann, wen sollten die Unorganisierten
ermittelt werden? (!) Hier geben die Arbeiter etwas
Zeit ohne Gegenleistung der Gehilfen.

Die Illusparteiischen waren damals über die allgemein
verschwendenden verminstigen Nachbesserungen sehr erfreut und
oben es als besonders anerkenntenswert hielten, daß der
Arbeitgeberverband sich auf den Standpunkt des par-
tistischen Arbeitsnachweises stelle.

Schließlich einigte man sich auf die Fassung des § 11
des ersten Reichsarbeitsvertrages, nach dem die Organisationen die Aufgabe hatten, „... die örtlichen Bevölkerungsgruppen zu gründen, die Errichtung von auf partikularischer Grundlage beruhenden Arbeitsausbezirken einzurichten ...“ Die Vereinigung sollte für die Bevölkerungsgruppen obligatorisch sein. Diese Regelung war gleichzeitig mit einer Zusage der Organisationen über die Belästigung der Siedlungsbauarbeiten

Wollt nach Jahrtausenden des Krieges im Jahre 1918,
die eine soziale Opposition bei Arbeitgebern und es ein
solche Gruppe sich auf das Rücken „angestreben“.
Der sozialen waren die durch politische Theorie verwalteten
Arbeitsmarktpolitik gingen die Arbeitgeber vor. Auf dem
Konferenzbericht des Deutschen Reichstags des Arbeit-
gebertreffens in Düsseldorf (1. Juni 1919), bekannte sich
die der „Allgem. Recht.-Soc.“ unter anderem der Haupt-
verschärfende bei Arbeitgebern und es ein „Gegner der
Vereinigung des Arbeitsmarktes durch begabte Theorie
und an seine ersten Erfolgen erwartet habe.“

Im bei unterzeichneten Schriftstücke der Zeugen bekräftigt
der Zeuge auf Glaubensbasis die Aussage des Zeugen
Herrn Dr. med. Carl Schröder, Stuttgart, dass er den
Zeugen H. K. nicht kannte.

In verschiedenen Städten errichtete man trotz Bestehens des Reichstarifvertrages unter Hinweis auf die Gewerbeordnung erneut Innungsnachweise oder baute sie besonders aus und lehnte dann unter Berufung auf diese die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise ab. Im letzten Vertragsjahr ist meist erklärt worden, es sollte abgewartet werden, was bei den kommenden Verhandlungen festgelegt werde.

Ju Dresden hatte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes den seit zwölf Jahren bestandenen paritätisch verwalteten Nachweis der Zwangsinnung am 1. August 1911 eigenmächtig, wie die Kustosbehörde festgestellt hat "statutenwidrig", aufgehoben und einen eigenen Arbeitsnachweis errichtet.

In der Sitzung der Meisterbeiräte in den Kartätschtern anlässlich des Danziger Maertages (15. August 1912) machten die Unternehmer ihren ganzen Unmut gegen die paritätische Arbeitsvermittlung laut. Dort erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, daß man es bei den kommenden Verhandlungen nach Möglichkeit durchsetzen wolle, daß der § 11 verschwinden. Darauf der treffliche Schluß aus dem Rheinland: „Der Gauverband II begnügt sich mit dieser Erklärung. Wenn der § 11 aber in den neuen Tarif hineinkommt, ist es und auch egal. Wir haben kein Interesse daran. Wir führen den paritätischen Arbeitsnachweis doch nicht ein.“ (1)

Hierauf trat Meister-Mannheim mit folgendem Ergebnis auf den Plan: „Ich kann genau dieselbe Erklärung abgeben. Nachdem wir uns schon seit drei Jahren mit den Gehilfen wegen des paritätischen Arbeitsnachweises herumgeplagt haben, muß ich erklären, es soll unser äußerstes Mittel sein. Wir sind aber der Ansicht, daß wir nun und ziemlich bald den § 11 im Tarif lassen, wir müssen ihn mit aller Energie ausmerzen. (Lächerlich! Rauszumachen! — Heiterkeit!) Ernst-Gomberg brachte, wenn der § 11 nicht falle, würde Gomberg auf eine andere Seite fallen.

Diese Feindschaft gegen eine vernünftige Arbeitsvermittlung entspringt dem Herz-im-Hause-Standpunkt des Unternehmertums und dem Besiedeln, mit Hilfe des Arbeitsnachweises der Organisation Mitglieder auszuführen. Das drückt die „Süddeutsche Meister-Zeitung“ unter dem 1. Mai 1909 wie folgt aus:

„So auch nun jeder Verband gut willt machen, selbständige Arbeitsnachweise einzuführen, um eine ständige soziale und soziale Kontrolle über die Arbeitnehmer zu haben, da die kommunalen Arbeitsnachweise vollständig verstoßen und die Gehilfennachweise für die Arbeitgeber nicht in Betracht kommen können. Die Erfahrung lehrt, daß die Mitgliederzahl mit der Errichtung dieses Instituts wächst, da eben die Loyalität des Verbandes für die Außenwelt mehr für die Augen springend und viel mehr gewürdigt wird.“

Und aus einer Verfassung des Münchner Arbeitgeberverbandes im Maiergetriebe wurde unter best. 11. April 1909 mitgeteilt: „Gemeinde-Mitglieder waren sich darüber einig, daß ein richtiges Arbeitsnachweis nur durch eine Meisterorganisation geführt werden kann.“ — Diese grundsätzliche Aussage haben die Arbeitgeber — wie oben schon berichtet — nach Kenntnis der den gegenüberliegenden Standpunkt bedingenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht aufgegeben. Sie haben alle Mühen getrieben, um sich ihrer sozialen Pflichten zu entziehen. In diesem Beginnen stützen sie auch nicht die zahlreichen Einträge der Tarifvereinbarungen, durch die ihr Gehoren oft rechtlich charakterisiert wurde.

Rach dieser Sachlage war es nicht verwunderlich, daß der Arbeitgeberverband in den neuen Reichstarif zur folgende wichtigen Bestimmung aufgenommen wissen wollte:

Die betriebslichenen Partien verpflichten sich, zur Förderung der Arbeitsvermittlung alle Maßnahmen zur Errichtung staatlicher oder städtischer Arbeitsnachweise zu unterstützen.

Demgegenüber forderten wir in Widersetzung an die bisherigen Bestimmungen folgendes:

Zum Zwecke der Durchführung der im Tarif vereinbarten Bedingungen ist es Aufgabe der Organisationen, in allen Orten, wo die sozialen Verhältnisse es gestatten, Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage zu errichten oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische Arbeitsnachweise anzupassen. Die Beurteilung ist für die Vereinigungen obligatorisch.

Es ist hier gegen weiter nur das so viel wichtige und „angestreben“ durch „zu errichten“ und die Beurteilung, daß die Beurteilung obligatorisch sein sollte, in eine mehr geringende Note gekleidet.

Die Arbeitgeberverbände mögen nicht, bei den Verhandlungen ihrer Mitgliedern, einen revolutionären Einflussauftriebserfolge militärischen Charakters ihre Interessen; sie möchten nicht nur, paritätische Arbeitsnachweise ganz möglich nicht durchführbar und würden sich nur im stellen.

Unsere Beurteilung sollte laut amtlichen Protokolls fort, bei der alten Beurteilung, die nur ein „Rathaben“ besteht, an eine wirkliche Erfüllung nie zu denken sei. Die Arbeitsnachweise müssen auch zur Durchführung des

§ 10 unbedingt notwendig. Es liege gar nicht in unserm Willen, durch die obligatorische Pflicht bei Vergabe von Arbeitsgelegenheit schematisch vorgehen, sondern es könnte das Angebot abgelehnt oder die Arbeit zurückgewiesen werden. Auch sollte ein Unterschied zwischen Organisierten und Unorganisierten nicht gemacht werden. Es sei ferner unbillig, von Arbeitsuchenden Vermittlungsgebühren zu verlangen. Eine Reihe auf paritätischer Grundlage eingeführter Facharbeitsnachweise hätten sich sehr gut bewährt. — Die christliche Vertretung befürwortete die Angliederung an kommunale Arbeitsnachweise, da diese, über den Parteien stehend, am zweitmächtigsten seien. Den Arbeitsnachweisen sollte möglichst auch ein Unparteiischer an die Spitze gestellt werden. Eine Regelung der Arbeitsvermittlung sei zur Durchführung des Tarifvertrages unbedingt notwendig. Die obligatorische Pflicht und deren Handhabung verstoße gegen die Freiheit des Arbeitsvertrages und habe auch beweist, daß aus dem Anstreben keine Tatsache geworden sei.

Dieser Widerstreit der Interessen hatte zur Folge, daß der frühere § 11 noch abgeschwächt wurde. Er lautet jetzt:

Zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen sollen in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, zunächst Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage errichtet oder an kommunale Arbeitsnachweise angegliedert werden.

Noch vor Beendigung der Verhandlungen wurde uns bekannt, daß die Arbeitgeber an verschiedenen Orten, unter anderem in Frankfurt a. M., die bestehenden Arbeitsnachweise aufheben wollten. Darum schritten wir die Frage an, ob die neuen Bestimmungen des § 11 den bisherigen Zustand verschlechtern sollten. Das veranlaßte die Unparteiischen, in ihren allgemeinen Schiedsspruch folgendes aufzunehmen:

Von der neuen Fassung des Vertragsabschlusses über Arbeitsnachweis begreifen die Unparteiischen eine weitere Förderung der paritätischen Arbeitsnachweise. Infolgedessen müssen mindestens die bisherigen paritätischen Arbeitsnachweise, jedoch nur nach Maßgabe des neuen Vertragsabschlusses, beibehalten werden. Die Ortsräte haben binnen sechs Monaten nach Abschluß des Vertrages zu prüfen, ob und in welcher Weise die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen ins Auge zu setzen ist.

Später haben die Arbeitgeberführer die Regelung der Arbeitsnachweisfrage als einen der besonderen Gründe für die von ihnen inszenierte Ausspaltung hingestellt und behauptet, es sollten ihnen die verhafte paritätischen Arbeitsnachweise an allen Orten einseitig aufgezwungen werden. Als sie sich dabei in den unglaublichen Begriffserweiterungen ergingen und zu offensiven Entwicklungen ihre Zusage nahmen, veröffentlichten die Unparteiischen ihre bekannte Erklärung, die den Unternehmern so unangenehm war, daß diese darum die Unparteiischen mit den größtmöglichen Ausfällen attackierten.

Bei den Verhandlungen während der Ausspaltung (2. April 1912) wurde nun folgendes protokollarisch verabredet:

Ein paritätischer Arbeitsnachweis liegt dann vor, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinsamlich an der Errichtung und Betreibung in irgendeiner Form mitgewirkt berechtigt sind, sei es in Stadt, kommunalem oder städtischen Arbeitsnachweisen.

In denjenigen Städten, wo bisher paritätische Arbeitsnachweise bestanden haben, sollen Maßnahmen im Sinne bestehender Definition wieder errichtet werden. Die Form soll den örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben.

Wie werden in einem weiteren Artikel über die Durchführung der Frage der Arbeitsvermittlung seit Abschluß des neuen Reichstarifvertrages berichten, bemerken aber schon jetzt, daß die Offenkundigkeit geworden ist als vorher. Das muß und veranlassen, dort, wo die Unternehmer die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise hintertrieben, der eigenen Arbeitsvermittlung wieder größere Bedeutung beizulegen und unsere anreisenden und aus einem Arbeitsverhältnis ausscheidenden Kollegen zu veranlassen, unverzüglich unsere Verbandsbüros oder -funktionäre aufzusuchen, um sich dort Anschluß über vorhandene Arbeitsgelegenheit und die am Orte befindlichen Sohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen.

Der Bauarbeiter-Schutz in Preußen.

II.

Sitzung am 27. Februar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walpahns (2).

Freiherr v. Walpahn (2): ... Der Herr Abgeordnete Paul Hoffmann hat gewissermaßen die Frage des Bauarbeiter-Schutzes behandelt. Ich kann nur sagen, daß er diese Frage in einer sachlichen und gemäßigten Weise behandelt hat, was auch vom Herrn Minister anerkannt werden soll. Sonstwo kann ich mich nicht eines gewissen Re-

denkens gegen seine Ausführungen enthalten. Der Bauarbeiter-Schutz ist notwendig, und meine politischen Freunde — ich bin der festen Überzeugung: die andern Fraktionen auch — wünschen den Bauarbeiter-Schutz in weitgehendstem Maße. Wir müssen aber dagegen Einspruch erheben, daß die Sozialdemokraten sich allein als die Schützer der Bauarbeiterinstellen. Wir erkennen an, daß das Bauarbeiter deshalb besonders geschützt werden müssen. Die Forderungen, die nach dieser Richtung von der sozialdemokratischen Partei gestellt werden, traten in früheren Jahren noch weitgehender als gestern hervor. Ich erinnere daran, daß vor einigen Jahren die sozialdemokratische Partei neben den Kontrollen, die gestern wieder gefordert wurden, auch ein Bauarbeiter-Schutzgesetz gefordert hat. Der Herr Minister ist gestern in der Rede des Herrn Abgeordneten Paul Hoffmann gut wegkommen. Das hat mich etwas bedenklich gemacht nach der Richtung hin, ob nicht vielleicht bei dem Bauarbeiter-Schutz doch die Interessen der Bauarbeiter zu sehr in den Hintergrund treten. Das darf nicht der Fall sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Man muß die Verhältnisse gerecht abwägen und überlegen, daß ein Bauarbeiter-Schutz, der unbedingt notwendig ist, dem Bauherrn, sei es in der Industrie, sei es in der Landwirtschaft oder Technik, Kosten auferlegt, die unerträglich werden können, wenn man zu einseitig das Interesse der Arbeiter wahrnimmt und unnötiges, überflüssiges, zu kostspieliges für Durchführung des Schutzes verlangt.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche den Bauarbeiter-Schutz, ich wünsche sowohl Bestimmungen, die zum Bauarbeiter-Schutz getroffen werden, als auch eine Kontrolle dieser Bestimmungen auf das energischste. Ich wünsche auch, daß eine ernste Besitzung eintrete, wenn die Bestimmungen des Bauarbeiter-Schutzes überschritten werden. Aber ich kann nicht dafür eintreten, daß Baukontrolleure eingerichtet werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Forderung habe ich gestern wieder in der Rede des Abgeordneten Hoffmann gefunden. Die Beteiligung der Baukontrolleure an den Revisionen würde in Stadt wie Land unter Umständen ein Widerholt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen können — hier zeigt es: principiell obseal —; sie würde dazu führen können, daß ein sozialdemokratischer Einfluß auf des Bauarbeiter-Schutzes bemächtigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollen wir nicht. Wir wollen der sozialdemokratischen Agitation, die sich auf dem Umwege der Baukontrolleure in die Verhältnisse zwischen Bauherrn und Bauarbeitern einspielen will, nicht Tür und Tor öffnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen die Agitationskraft der Sozialdemokratie nicht fördern. Eine gesunde Sozialpolitik wollen wir unter allen Umständen, und zu einer gesunden Sozialpolitik gehört auch der Bauarbeiter-Schutz. Wir wollen aber keinen Bauarbeiter-Schutz, in dem durch sozialdemokratischen Einfluß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getrübt wird.

(Lebhafte Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Borsig: Das Wort hat der Abgeordnete Hué.

Hué (2): Meine Herren! Herr Frhr. v. Walpahn hat sich besonders schief gegen die Aufführung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen gewendet und dabei diese doch durchaus paritätische Frage mit der Parteipolitik in einen solchen Zusammenhang gebracht, daß ich sagen muß: einen solchen waren Parteipolitik in habe ich noch nicht erlebt. Es handelt sich doch um das Leben und die Gesundheit von weit mehr wie vielen Arbeitern, und darüber sollte im ganzen Hause nur die eine Meinung sein, daß man solche Frage nicht vom Parteipunkt behandeln darf. Wie Herr v. Walpahn das aber getan hat, das legt mir allerdings den Verdacht nahe, daß es diesem Herrn weniger auf den Schutz der Bauarbeiter als auf die Förderung von politischen Interessen auch bei dieser Frage ankommt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dort Herr Minister hat in seiner gestrigen Erklärung gegenüber meinem Freunde Hoffmann auf die Bauarbeiter-Schutzverhältnisse in Sachsen Bezug genommen und hat die Auffassung meines Freundes Hoffmann, Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen anzustellen, mit dem Hinweis auf die zahlreichen Bauarbeiterunfälle in Sachsen zurückgewiesen, wo die von uns gehörter Baukontrolleure ange stellt sind. Meine Herren, dabei muß doch auch hergehoben werden, daß wenn allerdings in Sachsen die Zahl der Bauarbeiterunfälle noch höher ist als in Preußen, seit Aufführung der Baukontrolleure die Zahl der Unfälle ganz erheblich zurückgegangen ist.

(Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)

Das Verhältnis hat sich in Sachsen seit Funktionieren der Baukontrolleure ganz wesentlich zugunsten der Unfälle vermindert verschoben. Es würde doch auch berichtigstigt werden, daß man nicht mit einem Rote die auf einer Seite von lokalen und anderen Mächten begünstigten Verhältnisse umstürzen kann. Es muß schon als eine günstige Begründung für die von uns aufgestellte Auffassung gelten, daß die Baukontrolleure in Sachsen tatsächlich eine erhebliche Verminderung der Bauarbeiter-Unfälle herbeigeführt haben. Darauf aber sind ja die Baukontrolleure nicht nur für die Verminderung von Unfällen vorhanden, sondern sie haben — und das heißt auch amtliche Mitteilungen hervor — ganz wesentlich zur Verbesserung der hygienischen Einrichtungen auf den Bauteilen beigetragen, und das ist auch nicht zu unterschätzen. Viele Bauarbeiter fallen den Verunfallen zum Opfer, und die Zahl der Kranken unter den Bauarbeitern ist nach Einführung der Baukontrolleure auch zurückgegangen. Meine Herren, dann möchte ich auch hervorheben, daß das relativ günstige Verhältnis in der Bauarbeiter-Schutzstatistik in Sachsen auch nicht ganz ohne Wirkung der Arbeiter herbeigeführt ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es wurde in dieser Versammlung der Beschluss gefaßt, nun auf der ganzen Linie gegen die Gehilfen durch Aussperrung vorzugehen. Doch auch dieser Schlag traf daneben, ganze 40 Unternehmer mit 114 Gehilfen sperrten auf Ostern aus. Nachdem die Aussperrung in der mißglückten Weise eingezogen hatte, war vorausgesehen, daß für Wiesbaden die ganze Aufmerksamkeit den Sonderverträgen zu gewendet werden müßte, und wir haben dann auch bis zur Beendigung des Kampfes deren 94 mit über 800 Beschäftigten unter Dach gehabt. Unsere Kollegen konnten gar oft nicht begreifen, daß in der gegebenen Situation vorsichtig zu Werk gegangen werden müßte, wenn ein Erfolg für uns dabei herauskommen sollte. Die Absicht der Unternehmer war, unsere Rasse so schnell als nur irgend möglich lebend zu machen. Dies kann aber nur dann geschehen, wenn viele Gehilfen ausgeschert sind, so daß wir mit jeder Werkstättenpforte den Wünschen der Unternehmer entgegengelitten wären. Wer das erfaßt hat, der wird sich auch nicht darüber, daß die Unternehmer in den Zeitungen die Zahlen der ausgesperrten Kollegen hielten recht hoch erscheinen ließen. Einmal sollte das dem Publikum gegenüber als eine Rechtfertigung der Aussperrung dienen, denn die Unternehmer sagten ja, daß Publikum muß zu der Überzeugung kommen, daß die Unternehmer bei diesem Kampfe eins sind, um die unbedeutlichen Fortbewegungen der Gehilfen abzuwehren. Und sie aber, die Unternehmer eins, denn wird es wohl keine sein, daß sie die Arbeitgeber nicht mehr anders zu helfen wissen und zur Aussperrung als letztes Mittel in der Not greifen müssten. Die Arbeitgeber müssen also zur Unwahrheit greifen, um das Publikum für sich zu gewinnen, so doch auch wir in Wiesbaden gehalten zu werden, und gegen falsche Darstellungen zu reagieren.

Von 19. März traten 220 Kollegen in den Streik. Aussperrt wurden dann noch von 77 Firmen 114, so daß insgesamt 334 Gehilfen im Kampf standen. Diese Zahl ging aber sofort auf 235 zurück, da von 48 Firmen der Sondervertrag ausgetragen wurde, bei denen 82 Kollegen beschäftigt waren. Die Arbeitgeber verlegten dann den Kampf in die Zeitungen. „Auflösungen“ erschienen, die wir selbstverständlich nicht unterschrieben lassen konnten. Dabei konnten wir kann die Gefahr sehen, daß die Arbeitgeber selbst ihre Meinung ändern, daß wir in Wiesbaden leben zu können, ein Unternehmen von 1222 erforderlich ist.

Die Haltung unserer Kollegen während des Kampfes kann man angelehnen von einigen Ausnahmen als gut bezeichnen. Zu vermeiden wird es wohl nie sein, daß auch selbst bei einem von den Unternehmern leichtfertig herausgesperrten Kampf bei keiner einziger noch Arbeit zu finden, bis es gelungen, in jenen Monaten, da für sie die Zeit genommen, um sich eine Zukunftssicherung zu verschaffen. Doch welche Enttäuschung mußte jetzt im zweitwöchigen Intervall so mancher dieser trostlosen Kollegen erleben. Erschöpft, daß sie nur als williges und billiges Werkzeug benötigen ließen, um ihre eigenen Interessen und Zulagen zu erreichen, umso mehr sie erkannt, daß der Unternehmer keine Arbeit ihnen kann, wenn er keine hat.

Reicher wollten sich konfrontieren, daß sie die Hauptarbeit in Wiesbaden nur nichts geben würden. Wenn man im März, April, Mai und Juni für zehn Gewerke verschiedene eine kleine Verkürzung benötigte, so habe aber im Juli noch wieder die Arbeitsschwäche bei weitem fortgehalten. Da Wiesbaden liegt, die Dauer war ebenso, so, daß eine Verkürzung bzw. Abnahme zu einer Verkürzung der Konjunktur nicht zu denken ist. Damit das die Bruttowertschöpfung zunahme mithilf, nimmt sie nach Jahr zu Jahr ab. Betrag nach die Bruttowertschöpfung Wiesbadens im Jahre 1910 102.808 Marken, begann 1911 am 31. Dezember 105.940 Marken.

Ende des großen Kampfes hat sich der Arbeitgeberkampf, die Strukturierung der Betriebszüge, die heute noch gehalten, obwohl es nicht ein Ergebnis selbst der Unternehmer gefaßt hat.

In der nächsten Woche der Aussperrung standen die Unternehmer, der Arbeitgeber keine gehoben, um den Rückzug zu befehlen, und wenn das gelungen wäre, dann wäre jedoch diese Menge für immer erledigt gewesen. Die Frontlinie im Arbeitgeberkampf hatten dabei aber bezogen, daß die Gehilfengewerkschaft ebenfalls den Rückzug mit dem Arbeitgeber vollständig getan hätte, ergo auch bei der Rückbildung sofort rechnen würde. Bei den offiziellen Verhandlungen am 2. Juni wurde über diesen Punkt eine Einigung inspiziert, daß höchst zuerst der einen Stunde weiter verzögert werden sollte. Über diese im November lag eine neue Rückbildung bei Arbeitgeberkampf vor, ohne daß Gehilfe dafür ausgedehnt waren. Die Gehilfe sollten wie in einer Sitzung des Arbeitgeberkampfes, zu der auch der Arbeitgeber bei Wiederaufnahme eingesogen war, erscheinen. Der Arbeitgeber entschied, der Arbeitgeber nicht persönlich vertreten und deshalb sollen die Arbeitgeber berufenen entscheiden müssen. Daß dann zwei Standorte dieser als Arbeitgeber bei Arbeitgeberkampf erwähnt, bezog bei den Arbeitgebern nicht eingeschlossen, im Gegenteil, seit er die Sache betreutet hatte, seien die Unternehmer jedoch, wenn der Arbeitgeber nicht so gehandelt hätte, wie das notwendig ist. Der Arbeitgeber hatte aber auch auf diese Rückbildung nur die eine Antwort, der Arbeitgeber ist nicht verantwortlich, er ist eben nicht verantwortlich, und sowohl kann er ihn nicht haben, er bringt nur den Gehilfen Vorteile und das ist nicht verantwortlich. Das erste Gründe hat der Arbeitgeberkampf für die Rückbildung nicht, es ist darum, daß man den Arbeitgeber erfaßt hätte, nämlich, daß die Arbeitgruppe Einweiterung von der Zentralleitung hat, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß der partizipative Rechtsweg weggelassen. Das eine Recht ist der Arbeitgeberkampf eine Rechtschaffigkeit gewünscht, und der Arbeitgeber kommt in kriegerischer Weise zu befürchten, der Arbeitgeber hat geforderte Gewalt. Daß nun eine Rückbildung auf einer anderen Grundlage in der Sache, bezog auch die Gewerke als Arbeitgeber nicht eingeschlossen werden, gesagt werden; das heißt unzulässig, müssen wir akzeptieren. Das Arbeitgeber nicht schuldhaft erkannt, bezog es nicht, es und hier in Wiesbaden einen rechtlichen Rückzug zu wollen und anzufordern.

Neben den Arbeiten für Lohnbewegung mußte unserer Angemessen auf die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder gerichtet sein. Es ist auch im vergangenen Jahre seitens der Verwaltung nichts versäumt worden, um die und noch fernstehenden Berufsgenossen für die Organisation zu gewinnen. Diese Arbeit wird an und für sich schon von Jahr zu Jahr schwieriger, weil der größte Teil der Kollegen organisiert ist und diejenigen, die heute noch jenseits, sehr schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Insgesamt waren 13 Kollegen an 115 Tagen für die Organisation tätig. Aufgenommen wurden 129 Kollegen.

Außer der Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder war die Verwaltung bestrebt, die vorhandenen Mitglieder über alle Organisationsfragen durch Versammlungen auf dem laufenden zu halten. Wenn wir schon in den früheren Jahren über schlechten Versammlungsbesuch klagen mußten, so hat sich das zwar in abgelaufenen Jahren etwas gebessert, aber auf jeden Fall ist der Besuch der Versammlungen nicht. Einige Bahnhöfe machen davon eine rühmliche Ausnahme, wenn dort Versammlung angezeigt ist, so sind in den meisten Fällen die Kollegen vollständig anwesend. Eigentümlich ist es, daß in den Bahnhöfen, die sich am weitesten von der Zentrale befinden, der besondere Versammlungsbesuch zu verzögern ist.

Zum Beispiel des Versammlungsbesuches muß nicht die Agitation der Kollegen untereinander einsehen. Es muß so gehalten werden, daß die Kollegen in den Werkstätten am Tage nach der Versammlung sich ihre Mitkollegen vornehmen und fragen, wozum sie der stattgefundenen Versammlung ferngeblieben sind. Würde das in den einzelnen Werkstätten durchgeführt, dann wäre der Besuch der Versammlungen besser, aber dann würde auch mancher Streit mit den Unternehmern wegen des Tariffs nicht entstehen. Es haben festgestellt: 4 Delegiertenversammlungen, 23 allgemeine Mitgliederversammlungen, 44 Bahnhöferversammlungen und Besprechungen, 3 Betriebsbesprechungen. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 40 Sitzungen, darunter 9 mit den Funktionären. Ortsversammlungen haben 8 stattgefunden. Lieber die Sitzungen des Centralausschusses wäre noch nachzutragen, daß sie eine Sitzung ausschließlich mit Klagen wegen nicht ordnungsmäßiger Zahlung von Lohn und Zulagen bei Handarbeiten beschäftigte. Die andere Sitzung füllte die Verhandlung über den Tarif aus und die dritte hatte den neu abgeschlossenen Tarif fertiggestellt. Auch eine Sitzung gegen den Geschäftsführer wegen Verstücks gegen den Tarifvertrag war unhängig gemacht von einem Unternehmer, das Arbeitgeberkampf hatte ja aber auf den Standpunkt, daß die Sitzung abzulehnen ist. Das Verbrechen des Arbeitgebers sollte darin zu erbliden sein, daß er nicht berührt hat, das bei dem in Frage kommenden Unternehmer die im Arbeitgeberkampf organisierten Studenten in den Zustand traten.

Frühere Partei-Sitzungen haben wir im vergangenen Jahre nach vorgenommen, nur die Zahlung der Überholen in den einzelnen Monaten wurde regelmäßig durch den Arbeitgeber erledigt. Verschieden mit den Sitzungen mit denen des Sozialen 1913, dann finden wir, daß dort, was wir später „Allgemeines“ genannt haben, keine Sitzung stattfindet. Überlebende geht aus dieser Statistik hervor, daß die Heutigkeit von Jahr zu Jahr nicht abnimmt. Obwohl wir in den Monaten, in denen ausgetragen war, keine Sitzungen gemacht haben, sind die Sitzungen bedeutend höher als im Sozialen. Besonders im zweiten Quartal bei Arbeitgeberkampf wurden unsere Kollegen aus der Arbeitgeberkampf jetzt hier hergestellt. Von 940 befreiten Mitgliedern unserer Gruppe waren im Dezember 1913 864 und 864 Frau. Der Gesamtlohnverlust bezugt sich auf arbeitslose Kollegen $\text{A} 187.288.62$. Die Fortsetzung nach einer Arbeitslosenunterstützung kann wohl kaum eine bessere Begeisterung finden, als sich auf der Jahrestagung zu machen. Es darf besser und das besteht aller unserer in den Gemeinde- und Siedlungsvereinigungen als Vertreter kleinen Gruppen sein, der Arbeitgeberkampf Sicherstellung die Sitzung zu erhalten. Seine Gelegenheit darf verpaßt werden, um die gesundheitlichen Bedürfnisse unserer Berufsgenossen zu erfüllen. Auch die gesundheitlichen Bedürfnisse unserer Berufsgenossen haben sich nicht geändert. Wir haben im Berichtsjahr an 229 Kollegen Unterstützung für 7102 Tage in Höhe von $\text{A} 13.051.10$, es sind das 60 Tage mehr als im Jahre 1912, und an Unterstützung wurden $\text{A} 104.38$ mehr als im Jahre 1912 verantworzt.

Die Rundschlagsitzung verteilt sich auf die einzelnen Fälle wie folgt:

	Tage
Steuerabnahmen	12
Mietgen. und Vermieter	50
Arbeitsnotstand	42
Schulzugs	68
Gewerbeleben	46
Dorfleben	60
Familienleben	12
Stadtteilleben	16
Wirtschaftsleben	5
Gesellige	41

Und die einzelnen Räume verteilen sich die Tage und Unterstützungen:

	Tage	Unterstützung
1. Stelle	2118	1659.56
2. "	219	426
3. "	472	$10.063.26$

Die Verpflichtungen nehmen in der Ausstellung einen besonderen Raum ein, ein Beweis, daß die Geschäftigkeit unserer Kollegen zu wenig geschätzt ist. Trotz aller Verschwendungen der Beauftragten und Kollegenehöfe ist nicht in genügender Weise für Schutz der Arbeitnehmer in den Räumen gesorgt.

Der Arbeitgeberkampf ist um etwas zurückgewichen, dieser Rückgang ist möglich auf die Werke zurückzuführen. Werke mit einer geringen Anzahl Kollegen bei der Aussperrung praktisch geschlossen.

Das Vermögen der Filiale ist um $\text{A} 302.50$ niedriger als am Ende des Jahres. Es kommt das daher, daß wir zunächst einmal bei der Aussperrung ganz bedeutende Summen für Sozialunterstützungen bereitgestellt haben und zu Weihnachten den Arbeitgeber, die Menge soll erhöht werden, eine Unterstützung auf-

zahlt. Auch in diesem Zweig der Organisation dürfen wir nicht vergessen, daß das Geld einen wesentlichen Faktor im Kampf mit den Unternehmern bedeutet. Stärkung der finanziellen Kraft neben der Gewinnung neuer Mitglieder muß unsere Aufgabe sein. Von diesen Gesichtspunkten aus gesehen, wird auch den Kollegen klar geworden sein, daß die Generalsversammlung in Halle eine Erhöhung der Beiträge vornehmen mußte. Im allgemeinen betrachtet, haben ja auch sehr wenige Kollegen wegen der Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserhöhung der Organisation den Rücken gekrümmt; nur solche, die schon lange die Absicht hatten, sich zu drücken, haben die Beitragserhöhung als willkommene Anlaß genommen, um zu erklären, daß sie diesen Beitrag nicht leisten können. Beitragsfrei waren haben wir im Berichtsjahr verbraucht 8569, davon für Arbeitslosigkeit 5858, für Kranken 537 und für militärische Übungen 74 Städte. Die Beitragserh

Ein im neuen Verband im Vordergrund der Agitation stehendes Mitglied sei unter Mitnahme eines großen Betrages von Rassengeldern verschwunden. Die neue Zeitung unternehme aber gegen diesen Spikobuben nichts, weil der Betreffende ein immer freudiger der Zeitung sei und die Zeitung lieber Mitglieder ausschließe, die eine eigene Meinung haben. Damit habe eben der Vorstand alle Hände voll zu tun, es bliebe keine Zeit übrig, um gegen ausgesprochene Lumpen vorzugehen.

Wie in denn Kint Redakteur geworden? Als Leo von Hamburg unerwartet verduftete, trat man mit Wiesenthal wegen Übernahme der Redaktion in Verbindung. Dieser Plan zerschlug sich aber, weil Wiesenthal'sehe Sonderorganisation wieder zum alten Metallarbeiterverband ging. Ich habe mich daran selbst an Kint wegen der Redaktionsübernahme gewandt. Kint war damals bei uns noch nicht Mitglied und antwortete mir, er wolle es wissen, ob er für eine tote Sache kämpfen solle. Wie mächtig Kint Einfluss in unsre Finanzen und Geschäfte gehabt, ehe er zur Übernahme bereit war. Im übrigen ist Kint von der Richtigkeit des neuen Verbandes selbst nicht überzeugt; er will nur seine Roche gelüften am alten Verband auslassen und hat einen großen Vertrauensbruch begangen, indem er mit dem Sekretär des Hamburger Obermeisters Hansen in Verbindung trat, wodurch der Redakteur des "Vereins-Werzeiger", ein "VdK"-Redakteur und einige Verbandsmitglieder des Hamburger Komitee hinter die feindlichen Gordinen gelangen sollten. Damit ist Kint ein Vertrater an der allgemeinen Arbeiterseite geworden. Kint hat aber auch geheimer Briefe von mir an meine Gegner ausgetauscht und sein Gespräch an mich, die freie Meinungsäußerung im neuen Verband zu schützen, nicht gehalten. Die Freier Kollegen haben erläutert, solange die unordnigsten Führer in der Hamburger Filiale des neuen Verbandes an der Spitze waren, müsse die Organisation stagnieren.

Neben ab als gefestigterhabender Vorsitzender junger hohen Prägi und Qualität, bei all dem gegenwärtig mit außerordentlichen Erfolgen beschäftigt und dabei gewisster Macht besetzt, um mich allerdings auf Strecke zu bringen. Unter jenen Zuständen nimmt es nicht wunder, daß der neue Verband nach seinem Auftritt innerhalb kurzer Zeit von 629 auf 330 Mitglieder fiel. Die zusätzliche Zurückgewinnung durch den Schäffer-Verein und in seiner Unabhängigkeit kann er jetzt schwerlich aufzuhalten, wenn er sich gegen die Partei wendet. Der Hauptkandidat hatte überhaupt keine Meinung. Das kann das Ausmaß höchststens als Antwort eingehen, sei die offizielle Stellungnahme des neuen Verbandes. Da habe ich als Kandidat es schafft müssen, eine so wichtige Frage wie die der Tarifverhandlung von 1915 in so kurzer Form zu erörtern. Das gesamte Komitee des neuen Verbandes warne ich alle Kollegen in ihrer eigenen Interesse, das dem Komitee in dem neuen Verband Schäffer-Verein nichts, der den Schäffer-Verein gebracht hat, gilt als verloren. Sie euren Verbandsmitgliedern, dass auch ich zur Sicherung der Zukunft eingerichtet, die Wege der Mitglieder befürworten.

Wir haben die Ansprüche des Kollegen Staudach sehr ernstlich beachtet. Alle hier gewünschten fairen Worte und Nachdrückungen bei Staudach selbst gemacht. Das hatte nun der Schäffer-Verein auf jede unserer Anträgeungen zu antworten! Hat nun eine andere Seite zu reagieren, kann anderer nur nicht mit Staudach, sondern mit mir und sonst. Wie schrecklichkeiten, keine Gewissensbisse, kein Staudach kann sich eigentlich in Gedanken gefühlt haben. Staudach hat den neuen Mitarbeiter als eine Gruppe vom Zögern, Dichten und Verstecken Menschen hingestellt und, was noch viel wichtiger ist, für diese Angreife die Beweise angefertigt. Nur ganz zu keiner Absicht kommt nun die Reaktion des Kollegen Staudach. Die Angreife des Kollegen Staudach hat mich bestimmt. Er meinte, daß er es Staudach sehr schmerzhaft fühlt, wenn er jede Angreife gegen den neuen Verband geführt habe. Staudach und ich bei einigen Büchern etwas und bei anderen der Zeit der Aufruhr leicht selbst getrieben. Empfehlung Menschen anzuhören zu dem Glanz gelungen, daß sind bestimmt, der Staudach kann noch mehr empfinden. Dennoch Erfahrung des Kollegen Staudach, kommt er ja nicht mehr folgen. Diese Kämpfer fürschämter hinter Staudach aber nicht zurück. Im Gegenteil, Staudach brachte immer neues Material zum Vortragen.

So hat denn auch dieser Bericht der Organisationsgeschäftsleitung in zweien einschließlich gefallen. Die Personen, welche die Objekt der Meinungsverschiedenheit in Schriftform genannt haben müssen, wurden durch Staudach als Journalisten enttarnt. Die Kritik als Schmähung einer Organisationsgruppe der bestreiten Gewerkschaftsbewegung ausgeführt nach.

H.

Eingesandt.

Die Sicherung des Tarifvertrages.

Bei der Sicherung für das Jahr eine große Bedeutung und, ich halte es unerlässlich, daß der Käffchenminister die Sicherung der Gewerkschaftsbewegung in Schriftform genannt haben müssen, wurden durch Staudach als Journalisten enttarnt. Die Kritik als Schmähung einer Organisationsgruppe der bestreiten Gewerkschaftsbewegung ausgeführt nach.

Bei aller Kritik muss die Kritik der Arbeiter-

Rechtsquelle bedarf keiner politischen Geschesmacher, und der unständliche Weg der Politik ist vermieden. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der Gewerkschafter kein Interesse an den politischen Bestrebungen der Arbeiterpartei haben soll. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der politischen Partei zur Fortentwicklung und Ergänzung ihrer Bestrebungen. Die Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände drängt zur immer größeren Zentralisierung der Interessengruppen; dadurch wird der Staat gezwungen, sich mit dieser Entwicklung zu beschäftigen, und es entsteht ein selbständiges Interesse des Staates für die Pflege der Tarifverträge. Der Staat wird über kurz oder lang dazu übergehen müssen die Tendenz des Tarifvertrages als allgemeines Gesetz zu fordern. Es sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegeist erhoben werden können — dadurch würden die Querstreitereien der Arbeiter gegen den Tarifvertrag zurückgedämmt. Natürlich darf die Staat über die Bestimmungen im Tarifvertrag nicht hineinreden; dies ist Sache der Vertragsabschließenden.

Es entsteht nun die Frage: Wie verhalten sich die Arbeitgeber zum Tarifvertrag? Welche Vorteile haben diese dadurch? Eine Abneigung gegen den Tarifvertrag ist im allgemeinen nur bei den großen Arbeitgebergruppen, bei der Schwerindustrie usw. zu bemerken. Diese auf ihren Geldsack und ihre Macht posende Gesellschaft befürchtet jeden Tarifvertrag aus Angst. Die Bedeutung des Tarifes ist für den leistungsfähigen Arbeitgeber nicht gering, er kann langfristige Verträge mit seinen Arbeitsauftraggebern abschließen, die Selbstlosen sind durch den Vertrag ausnahmsweise festgelegt; dann die festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen garantieren ihm ein genaues Kalkülieren. Aber auch in anderer Hinsicht hat der Arbeitgeber Vorteile durch den Vertrag; denn die festgelegten Löhne mögen auch sein Konkurrenten schaden, und das ist für ihn sehr wichtig.

Was sagt der Tarifvertrag dem Arbeitnehmer, dem Kollegen? Der Tarifvertrag legt die im Arbeitskampf gewonnenen Errungenschaften für die vertragsgemäßige Zeit, falls es noch keine Tarifverträge gibt, sowie ein Streitfallregelwerk, so aber die Vorteile des Tarifes dauernd sein müssen, war sehr zweifelhaft. Der Tarifvertrag hat den Leidensdruck der Kollegen für eine bestimmte Zeit festgelegt. Er bestimmt den Gehalts- und Lohnvergleich bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Arbeitnehmer sind in den Fabrikbetrieben und willkürliche Überzüge des Unternehmers; der Tarifvertrag der Organisation ist unabhängig vom Arbeitgeber, bestellt sind die Organisationen bzw. Gewerkschaften je gezielt und es werden Gewaltlosen propagiert, wie jetzt bei den Bildungsvereinen in Dresden. Der Tarifvertrag verhindert weiter die Willkür des Arbeitgebers in der Regelung des einzelnen Arbeiters. Durch ihn bringt es etwas wie der Gewalt des Reichstages in die Sache ein. Der einzelne Arbeitnehmer ist nach den Normen des Tarifes zu behandeln, jeder Teil ist an die Normen gebunden; die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch — unter jedem Umstehen steht der Verbrauch, der jeden Tarifbruch abschafft. Damit gewinnt aber alle Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas Sicherheit. Gegenüber, mit dem der Arbeitgeber voneinander trennen, entzieht wird das Rechtsschutz der Kollegen aufgerollt und die Verhinderung auf sie selbst kommt. Der Tarifvertrag macht aber auch für längere Zeit Arbeit frei, die den Gewerkschaften zu weiteren wirtschaftlichen und sozialen Neuerungen Zeit und Ruhe lassen. Die angeführten Vorteile des Tarifvertrages sind also ganz offensichtlich, was auch über die Überprüfung kommen. Der Tarifvertrag ist nicht das einzige und bedeutsame Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Es ist nur ein Mittel in dem großen Vertrag, die Arbeitnehmer seziert und gründig zu haben. Für diesen Vertrag bildet er eine Grundlage, weil er neue Strafe weiß, aber nicht mehr, er beharrt der Eingang nach verschleierten Rückgründen hin.

Die sozialpolitische Sicht kann der Tarifvertrag die Sicherung des Basisarbeitsplatzes ermöglichen; damit ist aber nicht immer ein sozialpolitischer Gewinn verbunden; denn die Zeiterhaltung, die keine auf allen Gebieten betrifft, kann den gewünschten erhöhten Lohn nicht vollständig aufheben. Deshalb mag die Arbeiterschaft sich der Bedeutung als Basisumstent bewusst werden, nur beharrt die Haftstrafe des Tarifes zu erhöhen.

Die sozialpolitischen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitmarktes. Wir haben die Zeiterhaltung und müssen sie haben; aber der Unternehmer wird durch fremde Sozialarbeiter kostspielig gemacht und dadurch gezwungen abzustecken. Das heut der Arbeitnehmer in den Eltern wird beharrt, berücksichtigt. Die tarifliche Regelung des Arbeitmarktes bei sozialen Unterschieden kann ebenfalls nach ihrer Lösung.

Der Tarifvertrag regelt die Lohn- und Arbeitszeitordnung, damit es einer auch keine Sündhaft erüppigt, das tägliche Arbeitsergebnis kann besser nicht ausführen. Wenn man unverzüglich hier ein Sicherung der Strafe einträgt, so ist genügt das Verhängnis der sozialpolitischer Richter, daß der ungewöhnliche Unternehmer ein armer Unternehmer ist. Dieser Schrank muss bei Organisatorisch freie und unverzüglich.

Bei Staudach, Hoffmannsheim zufolge, hat der Staat großzügige Zuwendungen eingeführt, aber eine Durchsetzung für Unternehmen kennt er nicht. Zieht man daher mit einer Energie erneut werden — die Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitverlängerung sind ganz zusammenhängende Probleme. Die Arbeitszeitverkürzung würde zum Beispielunternehmen Arbeitszeitverkürzung und beharrt die Arbeitszeitverlängerung verhindert werden. Beide Probleme müssen durch den Tarifvertrag zu erfolgen; wenn der Staat keine entsprechenden Werke öffnen werden, so kann er doch große Einsparungen. Sicherstellung ist notwendig, daß den Gewerkschaften eine Beteiligung an der Verantwortung gegeben. Durch den Erfahrungen aus der Arbeitszeitverkürzung wird aber kein eine lange Dauerung blieben. Weil wir doch müssen, müssen die Gewerkschaften gemeinsam die letzten Probleme zu lösen suchen.

Bei aller Energie muss gemacht werden, dass Tarifvertrag auch in den ganzen Werken Gefüge zu verschaffen.

Um das zu erreichen, ist es aber notwendig, daß die Berufsvereine mehr Bildungsbestrebungen fördern. Aufklärung unter den noch Abseitsstehenden tut not. Die Gewerkschaften müssen den Berufsvereinen „dieser gelben Gefahr“, mehr Aufmerksamkeit schenken. Solange diese Büdinge des Kapitals nicht vom freien, selbstbewußten Gewerkschafter verdrängt werden, solange ist an Tarifverträge in großen kapitalistischen Betrieben nicht zu denken.

Der Geist des Tarifvertrages allein kann die Masse nicht so erziehen, daß der größte Teil der Arbeiter eins ist; dazu bedarf es allseitiger Einwirkung der Gewerkschaften, jener Organisationen, die nicht nur den Geist der höchsten Berufsauffassung fördern, sondern auch den Idealen der höchsten Vollkommenheit des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiterbewegung soll unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal der Willen verbindet, mitzuarbeiten, am Aufbau aller dazu möglichen Formen.

G. M., Dresden.

Aus Unternehmerekreisen.

Gegen die Schmiedkonkurrenz. Unter dem Namen Tarifgemeinschaft der selbständigen Maler-Schmiede "hat sich am 19. Dezember 1913 in Schwerin ein Verein gegründet und in das Register eingetragen. Der Zweck des Vereins soll sein: die Wahrung gewerblicher Interessen im Malergewerbe, im besonderen die Aufführung von Preislisten zur Verhütung der Schmiedkonkurrenz. Den Vereinsabkommen sind beständig besondere Bedingungen angepflossen, die Oktober 1912 festgestellt wurden und seitdem in Kraft sind. Sie lauten:

1. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, in seinem Halle unter den jeweiligen zeitgleichen zeitgleichen festzuhenden Mindestpreisen Arbeiten zu übernehmen oder anzubieten.

2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, irgendeine Höhe gegen diese Verordnung, welche ihm bekannt ist, schriftlich unverzüglich dem Vorstand anzumelden.

Halle, welche länger als drei Wochen zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

3. Ein angeschuldigtes Mitglied ist verpflichtet, auf Anordnung seitens des Vorstandes innerhalb dreier Tage diesem die Abfuhr des Angebots oder der Abrechnung einzutreten.

4. Bei Angeboten unter Mindesttarif kann auf eine Strafe bis zu 20 % der Gesamtbilanz erkannt werden, in Wiederholungsfällen kann eine noch höhere Strafe verhängt werden (siehe § 5 des Statuts).

5. Falls auf ein solches Angebot der Auslöser erfolgt, sind Strafen von nicht unter 20 % der Gesamtbilanzsumme festzulegen.

6. Ein bequalifiziertes Mitglied ist berechtigt, zwei Mitglieder des Vereins zu seiner Vertreibung hinzuzuziehen, diese dürfen jedoch dem Auslöser nicht angehören.

7. Ein bequalifiziertes Mitglied ist von der Abfuhr ausgeschlossen für diesen ihm angehenden Fall. 8. Bei Submissionsen von Besitztümern ist von den eventuell Aufgeforderten oder sich sonst daran beteiligenden Mitgliedern diese Ausübung unverzüglich von der Beteiligung Abzug zu machen. Der Auslöser hat hierauf eine Verhandlung so zeitig einzuberufen, daß die Abfuhr der Offerten rechtzeitig erfolgen kann.

In der Verhandlung werden die Maßnahmen beschritten und beschlossen, welche bei der betreffenden Submission maßgebend sein sollen. Die Beteiligten haben die Abschläge mitzutragen, damit sie im Fall eine Stelle ausgefüllt werden können.

Ja andern Fällen darf ohne Auslöschbeschluß nicht unter Tarif gearbeitet werden.

Unrichtige Angaben bewirkt, daß Nichtmitglieder sich zu einer Submission beteiligt hätten, und von dem Auslöser mit Strafen zu belegen, deren Höhe von diesem festgelegt wird.

Eine Unterbrechung des Tarifes bei Handarbeiten ist zulässig, wenn sofort dem Auslöser schriftlich gewiesen wird, daß dieselbe Unterbrechung gegenüber notwendig war.

9. Mitglieder, welche bei Ausführung von Arbeiten, die unter Mindesttarif angefordert werden, Hilfe leisten, unterliegen denselben Strafbestimmungen wie der Unternehmer (siehe Absatz 5 dieser Verordnung).

10. Nichtmitglieder darf Hilfe bei Ausführung von Arbeiten unter keinen Umständen und in keinerlei Weise geleistet werden.

Mitglieder dürfen Nichtmitglieder nicht mit zu Arbeiten heranziehen oder beschäftigen, da es hier eine Überprüfung bestehen liegt.

11. Es ist den Mitgliedern verboten, den Auslöser gegen irgendwelche Kosten oder Vergütungen auf die Arbeitszeitverkürzung zu verzichten und ist dieses ebenfalls als Verstoß gegen den Tarif anzusehen. Es ist jedoch erlaubt, einen Aufsichtsrat zu gewähren, wenn die Ausübung innerhalb 30 Tagen nach Abschluß der Arbeit erfolgt; das Gleiche darf 2 % der Gesamtbilanz nicht übersteigen.

12. Gewerkschaften kann ein Beitrag bis zu 5 % der Rohzugs- beziehungsweise Rohzugsförderung gewahrt werden. Da Gewerkschaften sind jedoch auszuüben, welche im Auslöser teurer, jedoch für eigene Abschläge genüge haben, müssen diese Kosten und Vergütungen überdeckt werden.

Auf Grund dieser Tarifgemeinschaftsbestimmungen ist auf Antrag des Vereinsbarbierischen Schmiedemeister-Vereins in Görlitz, ein Schmiedeamt am 22. November 1913 folgendes Urteil des Landgerichts in Görlitz verhängt worden. „A 704/13 seitdem seit dem 22. November 1913 an den Schmieden zu Görlitz zu verhängen.“

Wie werden auf die Ausübungskraft Recht nach zu erkennen, ob sie selbst bestreitet wird, vom Betrieb gegen das Werkzeugmeisterrecht bestreit werden sein soll.

Gewerkschaftliches.

Chret die Alten! Wie die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes in seinen Zählstellen eine Umfrage veranstaltet, um die Zahl derjenigen Mitglieder festzustellen, die bereits 25 Jahre und länger dem Verband angehören. Das Ergebnis war überraschend günstig. Mehr als 1000 Mitglieder sind es, die meist schon an der Wiege ihrer örtlichen Organisation gestanden, allen Schwierigkeiten Trotz geboten und unermüdlich für die Ausbreitung des Holzarbeiterverbandes gewirkt haben. Der Verband will nun jedes einzelnen seiner Veteranen gebeten. Der Verbandsvorstand hat beschlossen, jedem Mitglied, das ununterbrochen 25 respektive 30 Jahre dem Verband angehört, zu seinem Jubiläumstage eine Urkunde zu überreichen als Zeichen der Anerkennung für die betreffenden Kollegen. Diese Anerkennungsurkunde ist ein fünfzigjähriges Dauerzeugnis aus der eigenen Druckerei des Holzarbeiterverbandes.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1913. Vor einiger Zeit ging durch die unternehmerfreundliche Presse die jubilierende Nachricht, daß der verhafte Bergarbeiter einen „gewaltigen Rückgang“ erlitten habe. Wer die Macht des Kapitals im Bergbau und seine skrupellose Betätigung der Arbeitersorganisationen kennt, der hätte jene Meldung schon als mehr hinnehmen dürfen. Und dies um so mehr, als gerade in den Bergbaubereichen die gelbe und christliche Arbeiterzesssplitterung besonders gepflegt wird. Wenn also in der Tat ein hoher Rückgang der freien Gewerkschaft der Bergarbeiter eingetreten wäre, so hätte dies seine natürliche Erklärung gefunden und den Arbeiterspenden noch lange keinen Anlaß zu ihrem überwältigenden Jubel geboten.

Jetzt bringt der Verband der Bergarbeiter seinen Rassenbericht für das vergangene Jahr heraus. Die Einnahmen belaufen sich im Berichtsjahr — vom 1. Februar 1913 bis 31. Januar 1914 — auf ₣ 2 078 618. Davon entfallen auf Mitgliederbeiträge ₣ 1 886 700, die allerdings gegen das Jahr 1912 um ₣ 507 500 zurückgeblieben sind. Zum Teil läuft sich die Differenz damit erklären, daß in der lebhaften Bewegung, die dem großen Streikstreif 1912 voranging, alle Anstrengungen zur Stützung gemacht und die aufsteigenden Beitragszahlen fast sämtlich herangeholzt wurden. 1913 waren dagegen wieder Ressorten in größerem Maße vorhanden, eine bedeutsame, aber unanständige Konkurrenz des fehlgeschlagenen Streiks von 1912.

Der Einnahme von ₣ 2 078 618 steht eine Ausgabe von ₣ 1 627 702 gegenüber, so daß sich das Verbandsvermögen um ₣ 450 921 erhöht; es beträgt insgesamt einschließlich der Beiträge und Umlaufmitteln ₣ 8 222 351.

Gegen welche Worte des Bergarbeiterverband anzuhören hat, ist aus seinen Ausgaben ersichtlich. Da sollen zunächst ins Auge die höheren Kosten für Rechtsfragen, für Gerichts- und Umlaufmitteln. Nicht weniger als ₣ 114 716 brauchte er dazu, um seine Mitglieder in der Widernehmung ihrer Rechte als Arbeitnehmer gegen das Kapital und die Versicherungsbehörde zu schützen. Doch Arbeitermangel in der Hochindustrie war die Hauptursache der Bergarbeiter nach so groß, daß zur Unterstützung ihrer Opfer ₣ 29 707 aufzugeben wachten mußten. Daß die gleiche Summe, ₣ 31 812, ist als Arbeitslosenunterstützung, ferner an Krankenunterstützung ₣ 284 011, an Streikgeld ₣ 81 493 ausgeschüttet worden. Ganz von Streik verhakt blieben die Bergarbeiter auch im Jahre 1913 nicht. ₣ 146 498 hatte der Verband für Wochenkämpfe aufzuwenden, zwei Drittel dieser Summe allein in Oberfranken.

Genau das Gedächtnis angestellt dieses Jahresabschlusses frechdet will, ja braucht das der Bergarbeiterverband nicht ernst zu nehmen. Er hat seiner Kriegsschule wiederum über eine halbe Million Mark gefüllt können, so daß jetzt dieselbe Menge an Munition vorhanden ist wie vor dem letzten großen Kampfe. Durch dessen Erfolglosigkeit konnte die Wiederkehr der Organisation möglicherweise gelähmt werden, am Ende sorgte aber das Schachmattchen selbst dafür, daß sie gegenwärtig wieder zu neuem Leben erwacht ist.

Der Schwerarbeiterverband wurde um 700 Mitglieder im Jahre 1913 seine Mitgliedszahl erhöhen. Sie liegt von 16 600 im Jahre 1912 auf 16 901 Mitglieder (14 308 männliche und 2 605 weibliche) im Jahre 1913. Die Gemeinkosten des Verbandes betragen ₣ 424 918, die Aufgaben ₣ 995 155, so daß eine Reiseentnahme von ₣ 89 893 zu verzeichnen war. Von der Ausgabe entfallen auf Streikunterstützung ₣ 51 289, Geschäftsgelderunterstützung ₣ 16 056, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften ₣ 3588. Die Streikgeldunterstützung erzielte ₣ 156 456, davon ₣ 76 790 für Arbeitslosenunterstützung und ₣ 79 666 für Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen vermehrte sich von ₣ 143 248 auf ₣ 233 071.

Der Verband führte im Jahre 1913 insgesamt 80 Schiedsverhandlungen, die sich auf 177 Betriebe in 65 Orten mit 7641 beschäftigten Personen erstreckten; 5877 Personen waren an den Verhandlungen beteiligt. Von den 90 Verhandlungen waren 9 Angriffsstreiks mit 1185 Beteiligten, 1 Abwehrkreis mit 11 Beteiligten, 76 Verhandlungen mit 482 Beteiligten zur Verbesserung und 4 Verhandlungen mit 19 Beteiligten zur Abwehr von Verhandlungen der Arbeitgeber. Durch die 90 Schiedsverhandlungen wurde erreicht: eine Verbesserung der Arbeitzeit für 1531 Personen um 256 Stunden pro Woche und eine Lohnverhöhung für 454 Personen um ₣ 7317 pro Woche. Zur Durchsetzung wurde eine Arbeitzeitverkürzung um 1% Stunden pro Person und Woche und eine Lohnverhöhung um ₣ 1.70 pro Person und Woche erzielt; 49 Tarifverträge für 13 Betriebe und 3745 Personen wurden abgeschlossen. Zugleich befand sich am Jahresende 1913 beim Verband abgeschlossene Tarifverträge für 396 Betriebe mit 8015 Personen. Die vorliegenden Zahlen zeigen, daß der Schwerarbeiterverband auch im Jahre 1913 die Interessen seiner Mitglieder wahrhaft vertreten hat, sowohl durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitbedingungen als auch durch die gewährten Unterlassungen. Nur übrigens hat er sich mit einer einzigen Wissensfrage gut vertraut ent-

Arbeiterversicherung.

Regelung des Verhältnisses zwischen Arzten und Krankenkassen. Die Behörden geben sich sichtlich die größte Mühe, die in dem „Berliner Abkommen“ vom 23. Dezember 1913 zwischen den großen Krankenkassenverbänden und der Arztekammer eingetragenen Vereinbarungen auch zur Durchführung zu bringen. Jetzt sollen bei jedem der rund 1150 Versicherungsämter des Reiches die festgelegten Einrichtungen zur Regelung der Arztfrau getroffen werden, und es sind zu dem Zweck eine ganze Reihe Verordnungen usw. ergangen.

Zunächst wird bei jedem der genannten Ämter ein **Arztregister** eingerichtet. In diesem kann sich jeder Arzt aus dem Bezirk des Versicherungsamtes (untere Verwaltungsbehörde), der Kassenärztliche betreibt, eintragen lassen, einerlei ob er der Arztekammer angehört oder nicht. Auch Berufe aus einem benachbarten Bezirk können sich eintragen lassen. Diejenigen Berufe, welche bereits Kassenärztliche betreiben, werden von Amts wegen eingetragen. Man rechnet damit, daß von den rund 84 000 Arzten mindestens 25 000 eingetragen werden. Nur die im Arztregister eingetragenen Berufe dürfen zur Kassenärztlichen zugelassen werden. Die Auswahl der Zugelassenen geschieht im Fall zu Fall durch Verständigung zwischen Vertretern der Kassen und den Berufen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorsitz eines Beamten ein **Vertragsausschuß**. Der Vorsitz eines Beamten ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes die Kassenbehörde zu einer Besprechung zusammen. Wird hierbei eine Verständigung über die zu wählenden Kassenvertreter nicht erzielt, so erfolgt deren Wahl nach den Grundsätzen des Verhältnismäßigverfahrens mit gebundenen Stimmen. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre nach einer besonders „erlosten“ Wahlordnung. Aufgabe des Vertragsausschusses ist insbesondere die Vorbereitung von Verträgen zwischen Kassen und Berufen. Kommt eine Einigung im Vertragsausschuß nicht zustande, so geht die Sache an das Schiedsgericht. Dieses wird für den Bezirk jedes Oberversicherungsamtes (Begrenzungsbereich) gebildet. Es besteht aus dem Vorsitzenden dieses Amtes und acht Mitgliedern: zwei „Unparteiischen“, die vom Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes erkannt werden, und sechs Beisitzern, die je zur Hälfte von den Kassen und den Berufen gewählt werden. Die Wahlen erfolgen gleichfalls auf fünf Jahre nach dem Verhältnismäßigverfahren mit gebundenen Stimmen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig mit verbindlicher Wirkung für beide Teile.

Zur Überprüfung der Durchführung der ganzen Einrichtungen besteht ein **Beauftragter des Reichs** für das ganze Reich. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwölf Beisitzern. Letzterer wird ernannt vom Staatssekretär des Innern. Von den Beisitzern werden zwei aus den eingesetzten Ministerien ernannt; die übrigen werden aus der Hälfte gewählt von den beteiligten Kassen und Berufen, und zwar von deren Verbänden. Ein weiterer Beisitzer mit beratender Stimme ernannt die medizinische Fakultät der Universität Berlin. Die Verhandlungen des Centralausschusses finden in der Regel in Berlin statt. Die Kosten des Centralausschusses tragen die Bundesstaaten und die beteiligten Organisationen nach dem Rangange ihrer Rücksicht. Zu den Aufgaben des Centralausschusses gehört insbesondere die Überwachung der Abfindungen der Berufe, mit denen die Kosten während der Konfliktzeit rechtsgültige Verträge geschlossen haben. Die Hälfte der Kosten hierfür ist von den Kassen, die sich dem Berliner Abkommen anschließen, die andere Hälfte von der Arztekammer zu tragen. Die Verhandlungsdämmer haben sich bereits alle Mühe gegeben, die Kosten zur Abfindung dieses Zusammenses zu beweinen: eigentlich ein etwas außergewöhnlicher Vorgang. Man sieht, daß die Behörden auch anders können als wenn es sich um eine Lehrbewegung von „gewöhnlichen“ Arbeitern handelt. Soweit es sich überreden läßt, haben auch alle Kassen das Opfer auf sich genommen, so daß die Durchführung des ganzen Abkommens außer allem Zweifel steht.

Zur Überprüfung der Durchführung der ganzen Einrichtungen besteht ein **Beauftragter des Reichs** für das ganze Reich. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und zwölf Beisitzern. Letzterer wird ernannt vom Staatssekretär des Innern. Von den Beisitzern werden zwei aus den eingesetzten Ministerien ernannt; die übrigen werden aus der Hälfte gewählt von den beteiligten Kassen und Berufen, und zwar von deren Verbänden. Ein weiterer Beisitzer mit beratender Stimme ernannt die medizinische Fakultät der Universität Berlin. Die Verhandlungen des Centralausschusses finden in der Regel in Berlin statt. Die Kosten des Centralausschusses tragen die Bundesstaaten und die beteiligten Organisationen nach dem Rangange ihrer Rücksicht. Zu den Aufgaben des Centralausschusses gehört insbesondere die Überwachung der Abfindungen der Berufe, mit denen die Kosten während der Konfliktzeit rechtsgültige Verträge geschlossen haben. Die Hälfte der Kosten hierfür ist von den Kassen, die sich dem Berliner Abkommen anschließen, die andere Hälfte von der Arztekammer zu tragen. Die Verhandlungsdämmer haben sich bereits alle Mühe gegeben, die Kosten zur Abfindung dieses Zusammenses zu beweinen: eigentlich ein etwas außergewöhnlicher Vorgang. Man sieht, daß die Behörden auch anders können als wenn es sich um eine Lehrbewegung von „gewöhnlichen“ Arbeitern handelt. Soweit es sich überreden läßt, haben auch alle Kassen das Opfer auf sich genommen, so daß die Durchführung des ganzen Abkommens außer allem Zweifel steht.

Sozialpolitisches.

Die Entwicklung der Reichspresse von 1908 bis 1913. Das „Reichs-Verleihabkommen“ bringt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Reichspresse im Laufe der letzten fünf Jahre in den einzelnen Staaten, die die unvollständige Fortsetzung dieses nach dem Westwirkungsmittel bestimmt kennzeichnet. Wir geben in nachstehendem die Zahlen für Berlin, Magdeburg und Mainzheim, drei der wichtigsten deutschen Rückenorte wieder. Es kostete dort das Kilogramm im Kleinhandel in Mainzheim:

		1908	1909	1910	1911
Rindfleisch	Berlin	161	186	182	21
	Magdeburg	178	201	209	21
	Mainzheim	144	181	174	20
Schweinefleisch	Berlin	153	159	159	6
	Magdeburg	153	177	187	10
	Mainzheim	178	183	187	10
Kalbfleisch	Berlin	186	201	201	15
	Magdeburg	162	226	235	41
	Mainzheim	179	196	200	21
Sommerfleisch	Berlin	169	190	196	27
	Magdeburg	176	201	214	30
	Mainzheim	162	183	180	26

Die Steigerung der Preise ist an den einzelnen Orten recht verschieden, ebenso wie auch der 1913 erreichte Höchstwert voneinander abweicht. Im angestiegenen von den vier genannten Städten steht Magdeburg da, wo der einzelne Fleischsorte Preise steigen von 19 bis 41 g pro Kilogramm erzielt haben und das auch für höchste Sorten Fleischpreise aufweist.

Die enthaltende Erklärung der Fleischpreise findet ihre entsprechende Erklärung in der Tabelle der des

deutschen Viehherrandes. Trotz der Einfuhrzölle und Einfuhrverbote, mit denen angeblich unsere heimische Viehproduktion angeregt und zur Versorgung des Inlandsmarktes erzogen werden sollte; und trotz einer Vermehrung der Bevölkerung um etwa 8 Millionen, hat unser Viehherrstand seit 1908, mit Ausnahme der Vorstädte, einen Rückgang erfahren. Es sank der Bestand an Rindvieh von 2 726 069 auf 2 649 943 im Jahre 1913 oder um 76 119; der an Jungvieh von 5 798 774 auf 4 967 477 oder um 831 295; der an Schafen von 2 280 826 auf 2 092 989 oder um 187 887; der an Ziegen von 484 753 auf 469 798 oder um 14 995, während allein die Schweine sich von 16 508 482 auf 17 872 028 oder um 1 363 545 vermehrten. Wie lange wird das deutsche Volk noch ruhig mit ansehen, daß bei uns Agrarisch Triumph ist?

Der Reichsverband an der Arbeit. Den Arbeitern im Westen Deutschlands sind wieder einmal ganze Sätze Flugblätter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ausgestellt worden. „Sozialdemokratische Volksfürsorge“ betitelt sich eins der „Schmuzblätter“, ein anderes „Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1912“. Gegen die „Volksfürsorge“ wissen die Reichsverbandler nichts weiter vorzubringen, als daß sie der Sozialdemokratie nützen wird. Vom Metallarbeiterverband wird gesagt, daß bei ihm im Jahre 1912 gegen das Vorjahr die Eintrittszahlungen zurückgegangen sind, daß er Lohnkämpfe verloren hat und daß innerhalb des Verbandes von verschiedenen Vertrauensleuten Gelder unterschlagen worden sind. Kein Sterbenswort lesen wir von den Einrichtungen des Metallarbeiterverbandes, von seinem Finanzgebühren, von seinem Willen für die Arbeiter; ebenso tut man sich, nach dieser Richtung von der „roten“ Volksfürsorge zu erzählen. Dann wird in einem andern Flugblatt „August Weber, der Kapitalist“, hergenommen. Wovor kann man ihm nicht mehr nachrechnen, daß er eine Million und mehr seinen Eltern nachgelassen habe, aber es werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim Reichsverband und seinesgleichen möglichen Berechnungen ange stellt, um wenigstens herauszubekommen, daß Weber als „Kapitalist“ gestorben sei, und daß er seine sozialistische Überzeugung preisgegeben habe, weil er sein ganges Vermögen nicht unter seine Gesinnungsgenossen verteilt hat. Von denselben erwartet werden die gewagtesten, nur beim

